



**Aufgabe 1**

Nennen Sie im Zusammenhang mit der **Einkommenssteuer** (nicht Verrechnungssteuer) die gesetzliche Grundlage für das Kapitaleinlageprinzip.

**Lösung**

Art. 20 Abs. 3 DBG.

**Aufgabe 2**

Was ist in Bezug auf die steuerliche Anerkennung von Kapitaleinlagereserven zu beachten? Nennen Sie mindestens zwei Voraussetzungen, damit Kapitaleinlagereserven aus steuerlicher Sicht akzeptiert werden.

**Lösung**

Kapitaleinlagereserven müssen für die steuerliche Anerkennung

- in der Handelsbilanz auf einem gesonderten Konto (offen) verbucht
- direkt von den Inhabern der Beteiligungsrechte stammen
- nach dem 31.12.1996 geleistet worden sein
- an die ESTV gemeldet worden sein

**Aufgabe 3**

Liegt die Entscheidung über die steuerliche Anerkennung von Kapitaleinlagereserven beim Bund (ESTV) oder bei der kantonalen Veranlagungsbehörde?

**Lösung**

Beim Bund (ESTV).

**Aufgabe 4**

Die Wanner AG wird zu 30% von Max Wanner (Aktien im Privatvermögen), zu 30% von Stefan Wanner (Aktien im Geschäftsvermögen) und zu 40% von der Wanner Holding AG gehalten.

An der Generalversammlung vom 15.6.2014 wurde beschlossen, zulasten der Kapitaleinlagereserven eine Dividende von 100 000 Franken zu entrichten.

Welches sind die steuerlichen Folgen für die jeweiligen Aktionäre? Vervollständigen Sie zu diesem Zweck die nachfolgende Tabelle, indem Sie zunächst bei jedem angeben, ob die Dividende steuerbar oder nicht steuerbar ist. Geben Sie zudem bei den steuerbaren Erträgen die Besteuerungsart oder eine allfällige Entlastungsmöglichkeit durch ein Stichwort an.

Aktionäre	Steuerbar/nicht steuerbar	Art der Besteuerung
Max Wanner		
Stefan Wanner		
Wanner Holding AG		

**Lösung**

Aktionäre	Steuerbar/nicht steuerbar	Art der Besteuerung
Max Wanner	Nicht steuerbar	-
Stefan Wanner	Steuerbar	Teilbesteuerung (50%)
Wanner Holding AG	Steuerbar	Beteiligungsabzug

**Aufgabe 5**

Hans Zehnder ist Alleinaktionär der Zehnder AG. Die Bilanz der Zehnder AG weist einen Bilanzverlust von 80 000 Franken auf. Hans Zehnder leistet einen Zuschuss in Höhe von 80 000 Franken, welcher mit diesem Bilanzverlust verrechnet wird. Stellt der Zuschuss eine Kapitaleinlagereserve im Sinne des Steuerrechts dar?

**Lösung**

Keine Kapitaleinlagereserve. Nach Verrechnung mit Verlustvortrag wird Reserve nicht mehr offen ausgewiesen.

**Aufgabe 6**

Zusätzlich leistet Hans Zehnder zur Stärkung der Liquidität einen Zuschuss von 20 000 Franken, welcher in der Buchhaltung auf einem gesonderten Konto verbucht wird. Stellt dieser Zuschuss eine Kapitaleinlagereserve im Sinne des Steuerrechts dar?

**Lösung**

Kapitaleinlagereserve. Reserve ist verbucht und offen ausgewiesen.

**Aufgabe 7**

Zudem verkauft Hans Zehnder der Zehnder AG eine privat gehaltene Liegenschaft mit einem Verkehrswert von 750 000 Franken unterpreislich zum Wert von 500 000 Franken. Stellt diese verdeckte Kapitaleinlage von 250 000 Franken eine Kapitaleinlagereserve im Sinne des Steuerrechts dar?

**Lösung**

Keine Kapitaleinlagereserve. Reserve ist weder verbucht noch offen ausgewiesen.

→ **Ihr Weiterbildungsinstitut:**  
 STS Schweizerische Treuhänder Schule AG  
 Josefstrasse 53, 8005 Zürich, Telefon 043 333 36 66  
 Fax 043 333 36 67, info@sts.edu, www.sts.edu